

Gibt es ein Limit für Vertretungsstunden?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 5. August 2024 19:38

Generell für NRW Übertragbarkeit auf andere Länder ☐ und ohne das ich die Erlasse gerade rauskrame.

In NRW wären es 24 im Monat, entsprechend 288 im TZ-Kolleg*innen müssen entsprechend ihrer TZ weniger eingesetzt werden.

Eine gute Orga sieht deine MA und sollte das im Blick haben.

Aufstocken von Stunden ist immer möglich, macht vor den Ferien im späteren Verlauf des SJ, wie Kris schreibt, sicherlich mehr Sinn als zu Beginn des Schuljahres. Bei TZ Kräfte wird MA abgerechnet wie normale Arbeitszeit bis du bei 100% Arbeitszeit erreicht bist.

Frechdachs Tipp, obwohl ich ihn nicht verurteilen will, ist dienstrechtlich problematisch! Du musst Vertretung lt. Erlass genauso vorbereiten wie normalen Unterricht.

Seine Beschäftigungsstatus ist nur von Belang, wenn du befristet bist.

Meinst du nicht eher den Lehrerrat, den du um Hilfe ersuchen willst? !